



Frauenfeld,

30. Juni 2003,
Entscheid Nr. 59
Allkom 118/2003

**Politische Gemeinde Langrickenbach
Gestaltungsplan „Im Baumgarten“, Herrenhof**

1. Mit Schreiben vom 30. Mai 2003 ersucht die Gemeinde Langrickenbach um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Entwurf zum Gestaltungsplan „Im Baumgarten“ wurde am 21. März 2003 durch das Amt für Raumplanung vorgeprüft. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen den Gestaltungsplan „Im Baumgarten“ keine Rekurse hängig.
2. Der **Gestaltungsplan „Im Baumgarten“** (nachfolgend: GP) ersetzt den gleichnamigen Arealüberbauungsplan (RRB Nr. 869 vom 15. August 1994) und umfasst eine Fläche von rund 3700 m² in der dreigeschossigen Dorfzone. Ausgelöst wurde der GP gemäss Planungsbericht durch die Absicht der Politischen Gemeinde Langrickenbach, die Gemeindeverwaltung in diese Überbauung zu integrieren. Weil sich dadurch das Bebauungskonzept geändert habe, sei eine Änderung des Arealüberbauungsplanes bzw. dessen Ersatz durch einen Gestaltungsplan unumgänglich geworden. Der GP ordnet im Wesentlichen die Erschliessung im Sinne von § 35 Abs. 1 i.V. mit § 37 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und legt einige Grundsätze zur Bebauung fest. Die Bebauung ist gemäss Planungsbericht so geregelt, dass namentlich die Bedürfnisse der Politischen Gemeinde Langrickenbach gedeckt und die ortsbaulichen Anforderungen erfüllt sind. Im Rahmen des GP wird geringfügig von der Regelbauweise abgewichen. Die gemäss § 19 Abs. 2 PBG geforderten Nachweise sind im Planungsbericht Kapitel 4 erbracht. Die im Rahmen der Vorprüfung vorgebrachten Bemerkungen sind im Wesentlichen berücksichtigt und die in die Vernehmlassung einbezogenen Fachstellen haben keine Vorbehalte angemel-

det. Im Übrigen enthält der Planungsbericht die zum Verständnis der Vorlage notwendigen, weiteren Angaben. Im Sinne von § 33 PBG ist der Gestaltungsplan „Im Baumgarten“ rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Langrickenbach am 28. März 2003 beschlossene Gestaltungsplan „Im Baumgarten“, Herrenhof wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Langrickenbach, 8585 Langrickenbach, unter Beilage eines Gestaltungsplanes „Im Baumgarten“ mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplanes „Im Baumgarten“ mit Genehmigungsvermerken sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 30. Juni 2003